

Fachbereich/Fachdienst I/1 FD Ordnungswesen Gefahrenabwehr I/1.3-37.11.15/0	Datum 20.03.2013	Vorlagen-Nr. XVII/0304 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	08.04.2013					
Verwaltungsausschuss	16.04.2013					
Rat der Stadt Barsinghausen	18.04.2013					

2. Fortschreibung der Budgetierungs-Richtlinien für die Freiwillige Feuerwehr

Beschlussempfehlung:

- Die 2. Fortschreibung der „Richtlinien für die Budgetierung für Mittel für die Feuerwehr“ wird beschlossen (Anlage 1).
- Über die finanzielle Ausstattung des Budgets wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2014 entschieden.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR
--	--

Haushaltsmittel:

finanzielle Auswirkungen siehe Anlage 3

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Bei Verabschiedung der 1. Fortschreibung der „Richtlinien für die Budgetierung für Mittel für die Feuerwehr“ durch den Rat am 12.07.2007 war ein Planungs-/Gültigkeitszeitraum für die Fortschreibung bis zum Jahr 2012 (einschließlich) vorgesehen.

Grund für diese Zeitwahl war, dass Entscheidungen des damaligen Rates bis zu diesem Zeitpunkt Gültigkeit haben sollten. Der im September 2011 neu gewählte Rat hätte dann ggf. im Laufe des Jahres 2012 für den Zeitraum ab 2013 über die weitere/erneute Fortschreibung entscheiden können.

Aufgrund der Auswirkungen der Umstellung auf doppische Haushaltsführung und der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm konnte der vorliegende Erfahrungsbericht als Grundlage für die 2. Fortschreibung der Budgetierungsrichtlinien erst jetzt erarbeitet werden.

Das Budgetbuch (einschließlich Richtlinien) und der 1. Erfahrungsbericht wurden seinerzeit von einem Arbeitskreis aus Mitgliedern der Feuerwehr und der Verwaltung erstellt. Dies hat sich bewährt. Deswegen ist zur Ausarbeitung des 2. Erfahrungsberichtes ebenfalls ein Arbeitskreis gebildet worden, der allerdings verkleinert werden konnte, da absehbar war, dass über Grundsätzliches kein Beratungsbedarf besteht, sondern es vor allem um finanzielle Belange gehen würde.

Der Arbeitskreis hat in drei Zusammenkünften ausgiebig beraten. Das Ergebnis ist in dem „2. Erfahrungsbericht Feuerwehr-Budgetierung 2013“ im Einzelnen dargestellt (siehe Anlage 2).

Einbezogen wurden die in den letzten Jahren getroffenen grundsätzlichen Entscheidungen des Rates bzw. des Bürgermeisters. Änderungen werden vorgeschlagen für Umfang und Ausstattung des Budgets; ansonsten bleibt der Inhalt unverändert. Bei der Darstellung ergeben sich Änderungen aufgrund der Umstellung von der kameralistischen auf die doppische Haushaltsführung.

Folgende Inhalte sollen besonders hervorgehoben werden:

Die Vielzahl der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr mit unterschiedlichsten beruflichen und sozialen Kontakten ergab eine Effizienz, wie sie ohne die Budgetierung in der in Barsinghausen gewählten (sehr weitreichenden) Form nicht möglich gewesen wäre.

Die Ziele der Richtlinien wurden vollständig erreicht. Durch die Übertragung der Verantwortung sowohl inhaltlich als auch finanziell ergaben sich weitreichende positive Ergebnisse, wie sie ohne Budgetierung nicht möglich gewesen wären. Ausschlaggebend dafür war die Gewissheit der Feuerwehrmitglieder, dass der finanzielle Nutzen ihres persönlichen Einsatzes im Bereich der Eigenleistungen, der Erforschung günstiger Einkaufsmöglichkeiten und allgemein bei der Suche nach kostengünstigen Lösungen in vollem Umfang der Feuerwehr zu Gute kommt.

Ebenfalls hat sich die weitgehende Delegation der Befugnisse auf den Stadtbrandmeister und die Ortsbrandmeister uneingeschränkt bewährt. Dies gilt auch für die Entscheidung über und die Abwicklung von Aufträgen. Die Bearbeitung wurde oftmals einfacher und schneller. Dies gleicht den für die Ortsfeuerwehr entstehenden Mehraufwand aus.

Auch die Festlegungen über das Verfahren bei Mehrbedarf / Haushaltssperren haben sich bewährt. Sie haben zum einen die notwendige verlässliche Planungssicherheit gegeben, aber zum anderen auch dafür gesorgt, dass auch die Feuerwehr an den notwendigen Sparmaßnahmen beteiligt ist.

Der Planungs-/Gültigkeitszeitraum der 2. Fortschreibung soll einschließlich finanzieller Ausstattung des Budgets 4 Jahre bis einschl. 2016 betragen.

Dadurch ergibt sich eine zeitliche Übereinstimmung mit der städtischen „Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung“.

Außerdem ist die Begrenzung notwendig/sinnvoll, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass für einen darüber hinausgehenden Zeitraum eine verlässliche Planung auch aufgrund von Unwägbarkeiten, die von der Stadt nicht beeinflusst werden können, unmöglich ist.

Besonderes Gewicht kommt naturgemäß der Fahrzeugausstattung zu:

Hiervon ausgehend wurde gegenübergestellt, welche Fahrzeugbeschaffungen nach den Festlegungen des Brandschutzplanes bis einschließlich 2013 bzw. 2016 vorgesehen waren bzw. sind (siehe Seite 30 / Anlage 3 b des Brandschutzplanes / 3. Fortschreibung 2011).

Danach ergibt sich ein gravierender Nachholbedarf mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen. Einzelheiten sind in dem Erfahrungsbericht unter Punkt 1.3 Erläuterungen des Mehrbedarfs dargestellt.